swiss TEXTILES

Per Email an:
swissness@ipi.ch

Eidgenössisches Institut für geistiges Eigentum
Abteilung Recht und Internationales
Stauffacherstrasse 65/59g
3003 Bern

Zürich, 7. Oktober 2014

Vernehmlassung zum Ausführungsrecht Swissness – Unsere Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu den vier Ausführungsverordnungen zur neuen Swissness-Gesetzgebung Stellung nehmen zu können. Anbei finden Sie unsere Stellungnahme, die sich auf die Verordnung zum Markenschutzgesetz (MSchV) beschränkt. Zu den übrigen Erlassen haben wir keine speziellen Bemerkungen anzubringen.
Für die Industrie ist es von zentraler Bedeutung, dass gemäss revidiertem Wappenschutzgesetz und der entsprechenden Ausführungsverordnung das Schweizerkreuz neu auch für Produkte zur gewerbsmässigen Kennzeichnung eingesetzt werden kann

Wir haben es auch sehr zu schätzen gewusst, dass Sie von Anfang an den Dialog mit den interessierten und betroffenen Kreisen gesucht haben und wir im Vorfeld der offiziellen Vernehmlassung mit einer Wirtschaftsdelegation unsere Anliegen bei Ihnen anbringen durften. Mit Genugtuung stellen wir fest, dass Sie einen grossen Teil unserer Anträge im vorliegenden Entwurf zum Ausführungsrecht Swissness berücksichtigt haben.

Bei Fragen steht Ihnen die Rechtsunterzeichnete gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

TVS Textilverband Schweiz

Peter Flückiger
Direktor

Liliane Sieber
Leitung Arbeitgeber- und Sozialpolitik,
Marken- und Musterschutz

– Stellungnahme

Y:\5 - ARBEITGEBER + SOZIALPOLITIK\Swissness\Vernehmlassungsunterlagen\VO_Vernehmlassungsunterlagen\TVS\Begleitschreiben.docx

SWISS TEXTILES
Textilverband Schweiz, Fédération textile suisse, Swiss textile federation
Beethovenstrasse 20, Postfach 2900, CH-8022 Zürich
T +41 44 289 79 79, F +41 44 289 79 80, zuerich@swisstextiles.ch, www.swisstextiles.ch